

Checkliste: Elektrofachkraft für Hochvoltssysteme (Stufe 3S/3E)

Diese Liste hilft dabei zu prüfen, ob alle Pflichtanforderungen an Elektrofachkräfte für Hochvoltssysteme (EFK-HV) im Betrieb erfüllt sind und welche weiteren Schutzmaßnahmen zusätzlich empfohlen werden.

Elektrofachkräfte für Hochvoltssysteme dürfen auch unter Spannung an Hochvoltfahrzeugen arbeiten, jedoch nur unter besonderen Schutzvorgaben und wenn eine technische oder betriebliche Notwendigkeit besteht.

Pflichtanforderungen (gesetzlich vorgeschrieben)

☐	Die vollständige Ausbildung zur EFK-HV mit Theorie und Praxis wurde erfolgreich abgeschlossen und dokumentiert (gemäß DGUV Information 209-093, Abschnitt 5.4)
☐	Arbeiten unter Spannung werden ausschließlich im 2-Personen-Team durchgeführt (entsprechend § 7 DGUV Vorschrift 3 und DIN VDE 0105100)
☐	Es wird zertifizierte persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwendet (z. B. isolierende Handschuhe, Helm mit Visier, Lichtbogenschutzkleidung, isolierte Werkzeuge)
☐	Eine Rettungsorganisation ist im Betrieb klar geregelt und dokumentiert (gemäß § 10 Betriebssicherheitsverordnung – z. B. Erste Hilfe bei Stromunfällen, interne Alarmkette)
☐	Eine jährliche Wiederholungsunterweisung findet statt und ist nachweislich dokumentiert (gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz)

Zusätzlich empfohlen

☐	Im Arbeitsbereich befinden sich geeignete Rettungsmittel für Elektrounfälle in Reichweite (z. B. isolierende Rettungsstange, Bergetuch, Notfallkasten)
☐	Es liegt ein Brandschutzkonzept für Hochvoltfahrzeuge mit 800 V-Systemen oder Großbatterien vor (inkl. Maßnahmen bei thermischem Durchgehen oder Hochvoltbränden)
☐	Auffrischungsschulungen für Arbeiten unter Spannung werden alle 3 Jahre dokumentiert durchgeführt (nach aktuellem Stand der Technik empfohlen, auch zur rechtlichen Absicherung)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Hinweise für den Betrieb

- Die EFK-HV muss durch den Auftraggeber oder die verantwortliche Elektrofachkraft **schriftlich beauftragt** werden.
- Arbeiten unter Spannung sind **nur in Ausnahmefällen zulässig** und müssen im Vorfeld begründet, geplant und freigegeben werden.
- Auch die **Einsatzfreigabe von persönlicher Schutzausrüstung, Werkzeugen und Messmitteln** muss regelmäßig überprüft und dokumentiert werden.
- Die zweite Person im Sicherheits-Team muss unbedingt:
 - **fachkundig unterwiesen** sein (FuP) und
 - in **erste Hilfe ausgebildet sein**, insbesondere bei Stromunfällen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages